

Geschäftsstelle des Rates für Integration
und Zuwanderung der Stadt Nürnberg

Amtsperiode 2022 - 2028
23. Sitzung des Rates für Integration
und Zuwanderung der Stadt Nürnberg



26.05.2026

Einladung zur Sitzung des Integrationsrates

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung des Nürnberger Integrationsrates findet

am Dienstag, 16.06.2026 um 17:00 Uhr

im Internationalen Haus, Raum 306,

Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg

statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ich weise Sie darauf hin, dass mit dieser Einladung gemäß § 9 Abs. 3 Satz 2 der Integrationsratssatzung zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen wird. Der Integrationsrat ist daher ohne Rücksicht auf die Zahl der zur Sitzung Erscheinenden beschlussfähig.

Tagesordnung:

– öffentlich –

1. Beschlussvorlage: Folgen der Kürzungen bei Deutschkursen – Sicherung des Spracherwerbs vor Ort durch das „Kommunale Programm Deutschspracherwerb“ (Beilage 1)
Vortrag: Hr. Zarrouf
2. Beschlussvorlage: Ernennung einer sachverständigen Person des Integrationsrates (Beilage 2)
Vortrag: Hr. Mawlahi

3. Beschlussvorlage: Erhöhung des Budgets für Deutsch-
Sprachfördermaßnahmen (Beilage 3)

Vortrag: Hr. Mawlahi

4. Allgemeine Berichte:

- Geschäftsstelle
- geschäftsführender Vorstand
- erweiterter Vorstand
 - o Vorschläge für mehrsprachige städtische Internetseiten

- Arbeitsausschüsse
- Beauftragte
- Sachverständige
- AGABY
- Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen

5. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 03.02.2026 und 03.03.2026

6. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

S. Mawlahi

Sorush Mawlahi
Vorsitzender des Integrationsrates



**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 05.05.2026**

- öffentlich -

- einstimmig angenommen -

Folgen der Kürzungen bei Deutschkursen – Sicherung des Spracherwerbs vor Ort durch das „Kommunale Programm Deutschspracherwerb“

Antragsteller: Taha Zarrouf

Die Stadtverwaltung wird gebeten

1. einen Fahrplan zur Sicherung des Spracherwerbs in Nürnberg zu erarbeiten, um die durch die Kürzungen des Bundes weggefallenen oder eingeschränkten Möglichkeiten des Deutschspracherwerbs zumindest übergangsweise auf kommunaler Ebene teilweise zu kompensieren.
2. dabei zu prüfen, inwiefern das vom Integrationsrat Nürnberg initiierte Projekt „Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe)“ kurzfristig an die neu entstandenen Bedürfnisse angepasst bzw. erweitert werden kann, um die entstehenden Schäden bei der Eingliederung und Teilhabe von Menschen abzufedern.
3. über den erarbeiteten Fahrplan in der Kommission für Integration zu berichten.

Begründung:

Die vom Bund beschlossenen Kürzungen beim Zugang zu Deutschkursen sind integrationspolitisch kontraproduktiv und gesellschaftlich kurzsichtig. Sprache ist die zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, berufliche Integration und demokratische Mitwirkung. Der Grundsatz „*Sprache ist der Schlüssel zur Integration*“ wird durch die Kürzungen unterlaufen.

Besonders betroffen sind Menschen, die seit Jahren in Deutschland leben und aus rechtlichen oder humanitären Gründen nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können. Ihnen den Spracherwerb zu verwehren, bedeutet soziale Ausgrenzung statt Integration. Dadurch werden die kommunalen Bemühungen zur Eingliederung dieser Gruppen erheblich geschwächt.

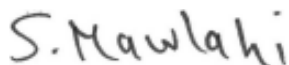
Die Folgen dieser Entscheidung zeigen sich unmittelbar auf kommunaler Ebene: Fehlende Sprachkenntnisse führen zu höheren Sozialkosten, geringeren Beschäftigungschancen, sozialer Isolation und begünstigen die Entstehung von Parallelgesellschaften. Städte wie Nürnberg tragen die praktische Verantwortung für Integration, können diese Aufgabe ohne geeignete Instrumente jedoch kaum erfüllen.

Ganz konkret ist bereits jetzt ein Ausweichen in bzw. eine verstärkte Nachfrage nach niedrigschwelligen Deutschkursen feststellbar: Die bei der Geschäftsstelle des Integrationsrats eingegangenen Anträge für die Bezuschussung entsprechender Sprachfördermaßnahmen sind im Vergleich zu den Vorjahren derart angestiegen, dass 2026 voraussichtlich erstmals nicht mehr alle Maßnahmen in vollem Umfang gefördert werden können (vgl. auch den Beschluss „Antrag auf Erhöhung des Budgets für Deutsch-Sprachfördermaßnahmen“ im Hinblick auf den städtischen Haushalt 2027).

Der Rat für Integration hält es daher für dringend erforderlich, dass die Stadtverwaltung kurzfristig lokale Lösungen zur Sprachförderung entwickelt. Das Projekt „*Kommunales Programm Deutschspracherwerb*“ (KPDe) bietet hierfür eine geeignete Grundlage, um Übergangsmaßnahmen zu schaffen, bis eine verlässliche Bundesfinanzierung wieder gewährleistet ist.

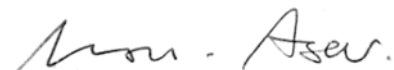
Nürnberg, 05.05.2026

Der Vorsitzende



Sorush Mawlahi

Schriftführerin



Gülai Incesu-Asar

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 05.05.2026**

- öffentlich -

- einstimmig angenommen -

Ernennung einer sachverständigen Person des Integrationsrates

Antragsteller: Soroush Mawlahi (für den geschäftsführenden Vorstand)

Nach § 4 Abs. 5 der Integrationsratssatzung der Stadt Nürnberg gehören dem Integrationsrat fünf sachverständige Personen an. Diese werden vom Integrationsrat ernannt und haben in dessen Sitzungen Rede-, jedoch kein Antrags- und kein Stimmrecht.

Nach dem Rücktritt von Herrn Bernhard Jehle vom 20.10.2025 ist die Position eines Sachverständigen vakant. Als neue Sachverständige wird ernannt:

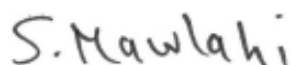
- Sandra Schäfer (NLLV – Nürnberger Lehrer- und Lehrerinnenverein)

Begründung:

Die genannte Person verfügt über (Alltags-)Expertise vor allem aus den für die Arbeit des Integrationsrates relevanten Bereich Bildung und kann die Arbeit des Integrationsrates als Sachverständige daher sinnvoll unterstützen.

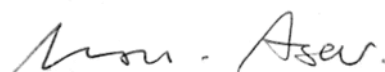
Nürnberg, 05.05.2026

Der Vorsitzende



Soroush Mawlahi

Schriftführerin



Gülşay Incesu-Asar

**Empfehlung des erweiterten Vorstandes
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 05.05.2026**

- öffentlich -

- einstimmig angenommen -

Erhöhung des Budgets für Deutsch-Sprachfördermaßnahmen

Antragsteller: Soroush Mawlahi

Der Integrationsrat der Stadt Nürnberg bittet die Stadtverwaltung, im Haushaltsjahr 2027 den Ansatz auf der Integrationsrats-Kostenstelle Z111110003 für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sprachfördermaßnahmen (Deutschkurse) von derzeit 46.400 € wieder auf mindestens 59.000 € zu erhöhen.

Begründung:

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für Deutsch-Sprachförderangebote haben sich zuletzt deutlich verschlechtert: Auf Bundesebene wurde der Zugang zu freiwilligen Integrations- und Berufssprachkursen für bestimmte Zielgruppen eingeschränkt bzw. deren Finanzierung eingestellt. Dies wirkt sich nicht nur unmittelbar auf die betroffenen Personen aus, sondern auch auf die verbleibenden Kursangebote. Durch den Wegfall einzelner Teilnehmergruppen können Kurse häufig nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden, da Mindestteilnehmerzahlen nicht erreicht werden. In der Folge wird das Angebot weiter reduziert.

Gleichzeitig ist eine verstärkte Nachfrage nach bzw. ein Ausweichen in niedrigschwellige(n) Deutsch-Sprachförderangebote(n) zu beobachten, insbesondere von Personen ohne Zugang zu Integrationskursen. In Nürnberg zeigt sich dies in einer steigenden Zahl und einem höheren Umfang von Zuschussanträgen entsprechender Sprachkurs-Träger beim Integrationsrat. Bereits im ersten Halbjahr 2026 wurden die für das Gesamtjahr vorgesehenen Mittel in Höhe von 46.400 € deutlich über die Hälfte hinaus in Anspruch genommen.

Zudem ist festzustellen, dass die dem Integrationsrat für Zuschüsse zur Deutsch-Sprachförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nominal unter dem Niveau früherer Haushaltsansätze liegen. Unabhängig davon sind die tatsächlich frei verfügbaren Mittel seit Jahren nicht im erforderlichen Umfang dynamisiert worden. Vor dem Hintergrund der erheblichen Inflationsentwicklung seit Beginn der 2020er Jahre entspricht dies faktisch einer kontinuierlichen Absenkung der real verfügbaren Fördermittel.

Zur Sicherung der Qualität der Angebote und zur Gewinnung bzw. Bindung qualifizierter Lehrkräfte war bereits eine Anhebung des förderfähigen Höchststundenhonorars von 22,00 € auf 25,00 € erforderlich.

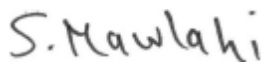
Die vorgeschlagene Anpassung des Haushaltsansatzes stellt daher im Ergebnis auch eine Rückführung auf ein zuvor bestehendes Ausstattungsniveau dar. Sie ist

notwendig, um das bestehende Angebot an Sprachfördermaßnahmen zu sichern und dem gestiegenen Bedarf angemessen zu begegnen.

Der Arbeitsausschuss Zuschussvergabe des Integrationsrats folgt in seiner Sitzung vom 24.03.2026 einem entsprechenden Beschluss des geschäftsführenden Vorstands und befürwortet eine Erhöhung der Fördermittel ab dem Haushaltsjahr 2027. Eine gleichlautende Beschlussfassung in der Integrationsrats-Vollversammlung wird angestrebt.

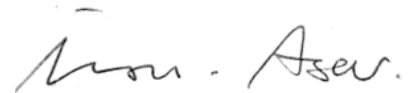
Nürnberg, 05.05.2026

Der Integrationsratsvorsitzende



Soroush Mawlahi

Schriftführerin



Gülşay İncesu-Asar